STANDPUNKTE!

Ausgabe 6

31. JANUAR 2020

MARKUS STEIN, MDL

Herausgeber: Markus Stein MdL, Marktplatz 7 | 55566 Bad Sobernheim | info@stein-markus.net | Tel: 06751 8590621

VORWORT

MARKUS STEIN, MDL

Liebe Leserinnen und Leser,

auch wenn es seit der letzten Ausgabe ein wenig gedauert hat, freue ich mich, dass ich mit dieser ersten Ausgabe im neuen Jahr über die vergangenen Monate meine Arbeit berichten kann.

Zunächst einmal wünsche ich Ihnen und Ihren Angehörigen noch alles Liebe und Gute für das neue Jahr, Glück, Erfolg und – vor allen Dingen – Gesundheit und Wohlergehen. Das neue Jahr startete nicht nur mit vielen Terminen bei Neujahrsempfängen. Darüber hinaus gab es auch inhaltlich viel für mich zu tun.

In diesen Tagen steht vor allen Dingen unser Gesetzentwurf zur Abschaffung der Einmalbeiträge im Bereich der Straßenausbaubeiträge im Fokus der Öffentlichkeit. Ich will auch auf diese Änderung in dieser Ausgabe Bezug nehmen und die wichtigsten Fakten schon einmal zusammenfassen.

Ein weiterer Erfolg konnte durch unsere Ampelkoalition (SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen) im Hinblick auf die Kostenbeiträge bei Heim- und Pflegekindern erreicht werden. Auch hierzu werden Sie Informationen finden.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Stöbern und stehe natürlich gerne für Rückfragen zur Verfügung. Meine Kontaktdaten finden Sie am Ende der Ausgabe.

Herzlichst,

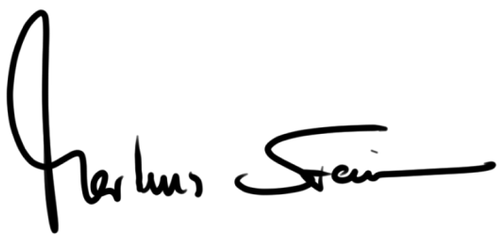

Straßenbau: Wir schaffen die Einmalbeiträge ab!

Wiederkehrende Beiträge sollen ab 01.01.2024 zur Regel werden. Hier meine persönliche Einschätzung und ein paar Infos zur aktuellen Diskussion:

Ein Thema, das mich seit meinem Mandatsantritt im Landtag im März 2019 sehr oft beschäftigt hat, war das des Straßenausbaubeitrages. In ganz vielen Gesprächen mit Genossinnen und Genossen, mit Besuchergruppen, Mitbürgerinnen und Mitbürgern aber auch kommunalen Vertreterinnen und Vertretern wurde ich auf diese Thematik angesprochen. Nicht alle haben sich dabei ‚per se' für eine vollständige Abschaffung ausgesprochen. So gab es z.B. in vielen Gesprächen auch die Anregung, den wiederkehrenden Beitrag zur Regel zu machen oder gar am alten System mit den Einmalbeiträgen festzuhalten.

Was jedoch alle Gesprächspartnerinnen und -partner gleichermaßen in deren Aussagen einte: Aufgrund der laufenden politischen Debatte habe es in vielen Gemeinden Unsicherheiten darüber gegeben, ob man eigentlich anstehende Straßenausbaumaßnahmen bis zu einer endgültigen Entscheidung aufschiebt. In manchen Gemeinden wurde seitens der Räte und Bürgermeister daher entschieden, beabsichtigte Maßnahmen bis zur Entscheidung des Landesgesetzgebers auszusetzen.

Jetzt herrscht Klarheit!

In diesen Tagen wurde bekannt, wie wir das Thema seitens des Landtages zukünftig regeln möchten: Die Einmalbeiträge sollen wegfallen, der wiederkehrende Beitrag wird ab 2024 zur Pflicht. Natürlich sollen die Gemeinden in Rheinland-Pfalz diese Umstellung möglichst zeitnah umsetzen, um anstehende Ausbaumaßnahmen nicht weiter aufzuschieben.

Das bei uns in Rheinland-Pfalz entwickelte und 1986 eingeführte Beitragssystem des wiederkehrenden Beitrages, welches es auch in Thüringen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Hessen, Niedersachsen und im Saarland gibt, erfreut sich zunehmender Beliebtheit. Über 40 % der Gemeinden und Städte in Rheinland-Pfalz wenden dieses System bereits an, Tendenz steigend. (Quelle: Kommunalbrevier Rheinland-Pfalz)

Dass die nun vorgelegten Gesetzesentwürfe so lange auf sich warten ließen, hing sicherlich zu großen Teilen damit zusammen, dass man nicht einfach ‚über Nacht' eine solche Jahrzehnte alte Rechtspraxis ändert, sondern auch hier mit Bedacht und Sachverstand vorgehen muss. Da muss es auch mal eine Opposition aushalten können, wenn Regierung und Parlament sich die nötige Zeit nehmen, um sachlich saubere und fundierte Lösungen zu treffen – so geschehen.

Ich möchte in den folgenden Absätzen ein paar Fragestellungen aufgreifen und – so gut und umfassend wie möglich – beantworten…

Worin bestand das Problem bei den Einmalbeiträgen?

Die Erhebung von einmaligen Straßenausbaubeiträgen gemäß § 10 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat in der Vergangenheit in konkreten Einzelfällen dazu geführt, dass sich beitragspflichtige Grundstückseigentümer mit einem hohen, grundsätzlich auf einmal zu zahlenden Ausbaubeitrag konfrontiert sahen.

Auch, wenn es z.B. im Wege der Stundung (unter Umständen sogar zinslos) bereits Möglichkeiten gab, die Belastung der Anlieger zu kompensieren und den wirtschaftlichen Verhältnissen der Beitragspflichtigen nachzukommen, war die Akzeptanz für Einmalbeiträge nicht sehr hoch.

Einmalbeiträge von 50.000 € und mehr für Straßenausbau?

„Horror-Summen“ dieser Art werden immer wieder angeführt, in vielen Fällen nicht belegt. Letztlich geht es aber um kommunale Selbstverwaltung und es gibt keine belastbaren Statistiken und Zahlen, in wie vielen Fällen solche Summen wirklich zustande kamen. Da die genauen Zahlen nicht bekannt sind, ist das Argument aber natürlich nicht von der Hand zu weisen und man kann bis heute nicht ausschließen, dass es Fälle in dieser Art und Höhe gibt. Den Regelfall dürften sie aber jedenfalls nicht darstellen.

Schon vor unserem Gesetzentwurf, der diese einmaligen Belastungen zukünftig abschafft, wurde jedoch schon einmal seitens des Ministeriums des Innern und für Sport (MdI) sowie seitens des Gemeinde- und Städtebundes (GStB) mehrfach versichert, dass Beträge im Bereich von 50.000 Euro wirklich riesige Grundstücke oder sehr intensive wirtschaftliche Nutzungen voraussetzen.

Hier ein Zitat aus der Stellungnahme von Prof. Driehaus (Vorsitzender Richter des Bundesverwaltungsgerichtes a.D. und Experte zum Beitragsrecht in Deutschland):

„Einzuräumen ist, dass in seltenen Ausnahmefällen ein Straßenbaubeitrag die Größenordnung eines mittleren fünfstelligen Betrags oder gar mehr erreicht. Das betrifft allerdings nicht Eigentümer kleinerer, einzig mit einem Eigenheim bebauter Grundstücke, sondern regelmäßig nur eher wohlhabende Eigentümer von großflächigen, intensiv z.B. gewerblich genutzten Grundstücken. Denn der Anteil an dem für eine beitragsfähige Ausbaumaßnahme angefallenen Aufwand, der von den Eigentümern zu tragen ist, wird typischerweise nach dem sog. Vollgeschossmaßstab auf die anliegenden Grundstücke verteilt, d.h. nach einem Maßstab, der ausschlaggebend abstellt auf die Größe dieser Grundstücke sowie Art und Maß von deren baulicher Ausnutzung (Ausnutzbarkeit).
Sollte gleichwohl in einem Einzelfall eine Beitragserhebung zu einer unbilligen persönlichen oder sachlichen Härte führen, begründen teilweise recht großzügige gesetzliche Regelungen Erleichterungen von Stundungen über Ratenzahlungen bis zu (ggfs. teilweisen) Beitragserlassen. Das schließt – anders als Befürworter einer Abschaffung des Straßenbaubeitrags gelegentlich glauben machen wollen – in der Praxis eine übermäßige Belastung von Grundeigentümern aus, schließt insbesondere aus, dass sich Grundeigentümer zur Begleichung einer Beitragsschuld von ihrem Grundstück trennen müssen.“

Was konnte man als beitragserhebende Kommune nach derzeitigem Rechtsstand in solchen Fällen tun?

Besondere Belastungen, die für Beitragspflichtige entstehen, kann man nach aktuellem Rechtsstand (also bei hohen Einmalbeiträgen) bereits eindämmen. Folgende Instrumente stehen den Gemeindeverwaltungen zur Verfügung:

- ***Ratenzahlung/Stundung (§ 14 KAG – Verzinsung mit maximal 3 % über dem Basiszinssatz)***
- ***Stundung nach § 222 AO***
- ***Verzicht auf Stundungszinsen nach § 234 Abs. 2 AO***
- ***Teilweiser oder sogar gänzlicher Billigkeitserlass (§ 227 AO) bei persönlicher oder sachlicher Unbilligkeit***

Fazit des Gemeinde- und Städtebundes RLP in einer Bewertung zu dieser Frage:

„Der armen Witwe kann geholfen werden.
Von Existenzbedrohung kann nicht die Rede sein.“

Bei der ganzen Diskussion um diese Horror-Summen,
die nur in besonderen Fällen entstehen (siehe Prof. Driehaus) und die durch entsprechende Billigkeitsmaßnahmen kompensiert werden können (siehe GStB), darf man jedoch nicht vergessen, dass auch niedrigere Beträge eine Be- und Überlastung darstellen können. Auch deshalb finde ich die Lösung mit dem wiederkehrenden Beitrag als die richtige.

Vorteil der wiederkehrenden Beiträge:
Die o.a. Billigkeitsmaßnahmen für Härtefälle (wie z.B. die Stundung) setzten bislang ein aktives Tun der Betroffenen voraus. Es mussten Anträge gestellt und geprüft werden. Da die hohen Einmalbelastungen mit den wiederkehrenden Beiträgen wegfallen, werden auch die Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie unsere Verwaltungen in ihrem bürokratischen Aufwand entlastet. Die großen Belastungen Einzelner fallen mit der Systemumstellung automatisch weg.

Straßen werden doch von der Allgemeinheit genutzt – warum überhaupt Beiträge zahlen?

Grundlage für die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen ist § 10a KAG.
In Absatz 1 ist geregelt:

Die Gemeinden können durch Satzung bestimmen, dass an Stelle der Erhebung einmaliger Beiträge (§ 10 KAG) die jährlichen Investitionsaufwendungen für Verkehrsanlagen nach Abzug des Gemeindeanteils als wiederkehrender Beitrag auf die beitragspflichtigen Grundstücke verteilt werden.

Wichtig im Zusammenhang mit der Nutzung der Straßen durch „Ortsfremde“ ist die Formulierung „nach Abzug des Gemeindeanteils“. Dieser Gemeindeanteil dient nämlich gerade dazu, die Beitragspflichtigen um den Anteil zu entlasten, der durch eine Nutzung der Straße durch die Allgemeinheit (Durchgangsverkehr) entsteht. Durchgangsverkehr und Anliegerverkehr werden also gegeneinander abgewogen und – je nach Verteilung der Nutzung – mit unterschiedlichen Prozentsätzen belegt. Das bedeutet, dass auch Anlieger, die wiederkehrende Beiträge leisten müssen, dies nur für den Anteil tun, der auf ihren Nutzungsanteil passt. Das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz hat hierzu folgende Ermessensspielräume festgelegt:

Für folgende typische Fallgruppen beträgt der Gemeindeanteil regelmäßig:

25% bei geringem Durchgangs-, aber ganz überwiegendem Anliegerverkehr,
35-45% bei erhöhtem Durchgangs-, aber noch überwiegendem Anliegerverkehr,
55-65% bei überwiegendem Durchgangsverkehr,
70% bei ganz überwiegendem Durchgangs-, aber nur wenig Anliegerverkehr.

Nach dem vorgelegten Gesetzentwurf zur Abschaffung der Einmalbeiträge wird § 10a Abs. 4 KAG neu formuliert:

Der Beitragssatz wird ermittelt, indem die jährlichen Investitionsaufwendungen aller zu einer einheitlichen öffentlichen Einrichtung gehörenden Verkehrsanlagen nach Abzug des Gemeindeanteils auf die beitragspflichtigen Grundstücke verteilt werden. Abweichend von Satz 1 kann an Stelle der jährlichen Investitionsaufwendungen vom Durchschnitt der im Zeitraum von bis zu fünf Jahren zu erwartenden Aufwendungen ausgegangen werden. Weichen nach Ablauf dieses Zeitraums die tatsächlichen von den im Durchschnitt erwarteten Aufwendungen ab, ist das Beitragsaufkommen der folgenden Jahre entsprechend auszugleichen.

Auch in Zukunft gilt damit: Je mehr Allgemeinheit die Straße nutzt, desto weniger zahlt der Anlieger. Messbar wird das z.B. durch Verkehrszählungen. Das gilt auch bei den wiederkehrenden Beiträgen.

Für was genau zahle ich wiederkehrende Beiträge?

Bei dem wiederkehrenden Beitrag werden alle Anlieger des Straßennetzes (und nicht nur diejenigen an der ausgebauten Straße) an den Kosten des Straßenausbaus beteiligt. Kurzum: Es werden Abrechnungsgebiete erstellt. Für den Anlieger bedeutet dies, dass er zwar wiederkehrend (d. h. in der Regel jährlich) Ausbaubeiträge zu entrichten hat, die aber meist nur im zweistelligen oder unteren dreistelligen Eurobereich liegen. (Quelle: Kommunalbrevier Rheinland-Pfalz)

Ausbaubeiträge sind übrigens keine Steuern. Das macht nicht nur der Begriff „Beitrag“ deutlich sondern auch das Bundesverfassungsgericht hat hierzu bereits einmal gesagt (BVerfG, Beschluss vom 25. Juni 2014 – 1 BvR 668/10 –, BVerfGE 137, 1-29):

*„Der Straßenausbaubeitrag gemäß § 10a KAG RP ist danach **keine Steuer**, sondern eine nichtsteuerliche Abgabe [...]. Die Abgabe für Verkehrsanlagen wird nicht zur Finanzierung allgemeiner Staatsaufgaben erhoben, sondern speziell zur Finanzierung des Straßenausbaus, also für einen besonderen Finanzbedarf (vgl. BVerfGE 110, 370 <384>). [...] § 10a Abs. 1 Satz 2 KAG RP ermächtigt ausdrücklich zur Erhebung vorteilsbezogener Beiträge und gestaltet die Abgabenerhebung gegenleistungsbezogen aus, indem die jeweils auferlegte Abgabe vom Gesetzgeber dem Grunde und der Höhe nach mit dem Anfall der Kosten konkreter Investitionsaufwendungen **für Verkehrsanlagen für die Erledigung der Aufgabe des Straßenausbaus tatbestandlich verknüpft ist.**“*

Wichtig nochmal (siehe oben): Für den Anteil des Durchgangsverkehrs (also der Allgemeinheit) wird auch bei wiederkehrenden Beiträgen ein Gemeindeanteil abgezogen!

Ich habe gerade erst einen einmaligen Ausbaubeitrag gezahlt! Werde ich jetzt direkt beim wiederkehrenden Beitrag zur Kasse gebeten?

Bürger, die zuletzt eine einmalige Zahlung geleistet haben und bei der Umstellung erneut mit einem wiederkehrenden Beitrag belastet würden, sollen einen Verschonungszeitraum von bis zu 20 Jahren erhalten. Wer also erst gezahlt hat, soll nicht direkt wieder belastet werden.

Ab wann zahle ich die wiederkehrenden Beiträge?

Die Pflicht zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen tritt nach dem vorliegenden Gesetzentwurf bei den Gemeinden erst am 01.01.2024 ein. Viele Gemeinden haben bereits das System der wiederkehrenden Beiträge genutzt (etwa 40 % in RLP), andere werden sicher schon vor dem 01.01.2024 entsprechende Satzungen beschließen. Wer es genauer wissen möchte, wird sich nach In-Kraft-Treten des Gesetzes am besten beim Ortsbürgermeister und/oder dem Gemeinderat erkundigen. Auch die Verbandsgemeindeverwaltungen können hier sicherlich Informationen geben.

Was bedeutet das für die Kommunalverwaltungen?

Bei denjenigen Kommunen, die derzeit noch einmalige Beiträge erheben, kann einmalig durch die Systemumstellung voraussichtlich ein höherer Verwaltungsaufwand dadurch entstehen, dass für die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge Abrechnungseinheiten festgelegt und Ausbaubeitragssatzungen entsprechend geändert oder neu erlassen werden müssen. Hierfür können Mittel aus dem Ausgleichsstock bewilligt werden, d.h. das Land soll die Gemeindeverwaltungen finanziell unterstützen.

Wie geht’s weiter?

Die Sorge vieler Menschen, gerade jener, die nicht über hohe Einkommen verfügen, kann ich absolut nachvollziehen. Es ist völlig richtig, dass die Belastungen durch die Heranziehung bei Straßenausbaumaßnahmen für viele Mitbürgerinnen und Mitbürger eine enorme Herausforderung bedeuten können, die auch finanzielle Spielräume stark einschränkt. Diesen Umstand erkenne ich vollumfänglich an. Insbesondere bei einmaligen Beiträgen kann so etwas eintreten, deshalb ist meine Meinung: Das Modell der ‚Wiederkehrenden Beiträge‘ ist zu bevorzugen!

Der Gesetzentwurf liegt vor und wird nun das übliche Gesetzgebungsverfahren durchlaufen. Ich halte Sie natürlich weiterhin auf dem Laufenden! •

DER STEIN KOMMT INS ROLLEN

Rückblick auf Etappe 5

Auen (Start) - Daubach - Rehbach

www.der-stein-kommt-ins-rollen.de

DER STEIN KOMMT INS ROLLEN

Rückblick auf Etappe 6

Rehbach (Start) - Bockenau

www.der-stein-kommt-ins-rollen.de

Ein Blick hinter die Kulissen!

Im Oktober letzten Jahres ging es für mich mit dem Ausschuss für Gleichstellung und Frauenförderung nach Griechenland zur Ausschussfahrt. Ein paar Eindrücke von der Reise habe ich in diesem Video zusammengeführt. Viel Spaß beim Anschauen!

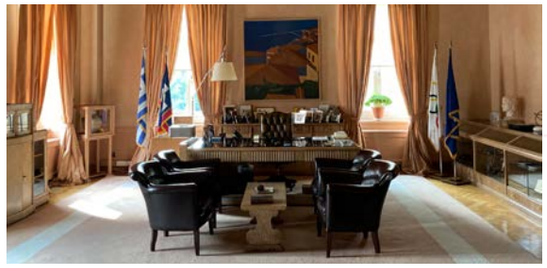

LINK ZUM VIDEO

PLENUM

Kostenbeiträge für Heim- und Pflegekinder abschaffen.

Nachdem im Mai 2019 der Leitantrag der Ampelkoalition (SPD, FDP, Bündnis‘90/Die Grünen) mit dem Titel „heim- und Pflegekindern ein selbstständiges und verantwortungsvolles Leben ermöglichen – Kostenbeitrag abschaffen“ im Plenum behandelt wurde, zwischenzeitlich zur weiteren Erörterung in den Ausschuss verwiesen wurde, gibt es jetzt einen Erfolg. In der Sitzung des Landtages am 13.11.2019 wurde der Antrag mehrheitlich beschlossen.

↗ **Link zum Antrag** *(https://dokumente.landtag.rlp.de/landtag/drucksachen/10507-17.pdf)*

Was das heißt?

Die Landesregierung Rheinland-Pfalz wird sich jetzt im Rahmen der SGB VIII-Reform dafür einsetzen, dass die derzeit bestehende Regelung ‚nach der Heim- und Pflegekinder 75% ihres Einkommens an den Träger der Jugendhilfe zahlen müssen, abgeschafft wird.

Meine Rede aus der Sitzung am 13.11.2019 finden Sie hier.

KURZMELDUNGEN

Die Hunsrückquerbahn - ein wichtiges Thema der Region

Ich habe mich in der Diskussionsrunde der IG Nationalparkbahn Hunsrück-Hochwald beteiligt und klargestellt, dass die Reaktivierung für die Stärkung unserer Region, ihrer Pendler, der Wohnbevölkerung, der Wirtschaft und nicht zuletzt auch für unseren Tourismus ganz wichtig ist. Daher bin ich auch froh, dass das Vorhaben im Koalitionsvertrag der Ampel-Koalition des Landtages fest verankert ist.

Derzeit liegt das Planfeststellungsverfahren dem Eisenbahnbundesamt zur Prüfung und Entscheidung vor. Viele Einwendungen gab es offenbar. Und auch die sind natürlich ernst zu nehmen. Letztendlich hängt die Reaktivierung also aktuell an der Entscheidung des Bundes. Ich jedenfalls würde mich über eine positive Bescheidung freuen und werde mit meinen Kolleginnen und Kollegen in Mainz im Austausch zu dem Thema bleiben.

Die Diskussionsrunde zur Reaktivierung der Hunsrückbahn, bei der ich ebenfalls teilnahm, kann man sich hier bei YouTube nochmal ansehen/anhören:

LINK ZUM VIDEO

(https://www.youtube.com/watch?v=NLYUK5zYeVM)

Besuch der BBS Kirn zum 4. Demokratie-Forum

Jährlich um den in Deutschland historisch bedeutsamen 9. November finden die so genannten Schulbesuchstage statt. Wir Parlamentarier aus dem Landtag besuchen dabei die Schulen, um mit den Schülerinnen und Schülern ins politische Gespräch zu kommen.

Der erste Besuch für dieses Jahr fand gestern Abend gemeinsam mit meinen beiden Kollegen im Landtag Rheinland-Pfalz, Steven Wink (FDP) und Dr. Helmut Martin (CDU) bei der Berufsbildenden Schule Kirn statt. Ein höchst interessantes Gespräch zu Themen, wie

- Parteienlandschaft der Zukunft
- Bedeutung der Wahlergebnisse im Osten
- Energiewende und E-Mobilität
- Stärkung ländlicher Raum

Vielen Dank an die Einladung an Herrn OStD Stefan Sitzenstuhl, Herrn Holger Hufer (Organisation und Moderation) und die Schülerinnen und Schüler für die interessanten Fragen!

Besuch der Alfred Delp Schule Hargesheim - meiner guten alten Schule!

Was für ein emotionaler Moment: Nach 18 Jahren betrete ich die Räumlichkeiten „meiner“ guten alten ADS in Hargesheim. 6 Jahre lang war ich dort Schüler und durfte im Rahmen der Schulbesuchstage mit den Schülerinnen und Schülern ins Gespräch kommen. Vielen Dank an Herrn Grauß für die Einladung!

Übrigens: Ein Blick auf die Tafel des Kollegiums zeigte, dass nur noch ein Lehrer aus meiner Zeit dort aktiv im Schuldienst ist. Wie die Zeit vergeht...

Besuch in der Realschule Plus am Rotenfels

Im Rahmen der Schulbesuchstage zum 9. November, welche durch den Landtag Rheinland-Pfalz organisiert sind, durfte ich die Realschule Plus am Rotenfels in Bad Münster am Stein-Ebernburg besuchen. Zusammen mit meinem Kollegen Dr. Helmut Martin von der CDU-Fraktion habe ich mich den vielfältigen Fragen der neugierigen Schüler der 10. Klasse gestellt.

Besonders haben die Schüler sich für den Klimawandel, das Justizsystem und den öffentlichen Personennahverkehr interessiert. In der Gruppe haben wir unsere Meinungen ausgetauscht und auch zusammen nach Lösungsmöglichkeiten gesucht. Ich bedanke mich nochmals für die Einladung und die Möglichkeit, mich mit der jungen Generation auszutauschen!

„Was zählt am Ende des Lebens?“ – Vortrag von Hospizleiterin Christina Gann

Am Donnerstag, den 21. November folgte Christina Gann meiner Einladung nach Bad Sobernheim ins Café am Nohfels. Besonderen Themen möchte ich gerne regelmäßig eine Bühne bieten. Frau Gann kommt aus dem Bereich der Palliativmedizin. Sie leitet das Eugenie Michels Hospiz Stiftung Kreuznacher Diakonie sowie das Aenne Wimmers Hospiz in Simmern. Für viele Menschen sind Themen, welche mit dem Tod in unmittelbarer Verbindung stehen, unangenehm und werden oft gemieden. Auch ich selbst wusste nicht genau, was auf mich zukommen würde, als ich das Hospiz in Bad Kreuznach im März besuchen durfte.

Christina Gann kämpft gegen Vorurteile an. Sie möchte zeigen, dass der Palliativbereich sehr schöne und wertvolle Momente hat und die Hospizgäste eine, gemessen an den Umständen, positive Zeit erleben.

Neben ihren zwei veröffentlichten Büchern zum Thema hält Christina Gann auch regelmäßig Vorträge. Gespannt durften die Gäste des Cafés und ich einem dieser Vorträge zuhören. Viele Erlebnisse, die Frau Gann mit uns geteilt hat, haben uns berührt und waren emotional, aber immer mit einem positiven Gefühl vermittelt. Ich bedanke mich herzlich für die geleistete Arbeit in diesem wichtigen Bereich und auch für die wahrgenommene Einladung am Donnerstagabend.

Wenn Sie Interesse an Frau Ganns Arbeit haben, können Sie gerne in ihre Bücher reinschnuppern:

„Spuren der Liebe bis hinter den Regenbogen“
ISBN: 978-3939154303

„AugenBlicke Leben, denn der Tod vergisst uns nicht“
ISBN: 978-3939154341

Besuch im Haus Rhein

Nachdem ich bereits im Rahmen des diesjährigen Herbstfestes der AWO Südwest die Wohngruppe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMA) kennenlernen durfte, besuchte ich erneut das Haus Rhein, um mit dem Leiter des Hauses, Mathias Gierig und seiner Kollegin Nina Kaul etwas genauer über die Betreuung der UMAs zu sprechen.

Das Haus Rhein wurde im Januar 2016 gegründet und kann bis zu 30 UMAs beherbergen. Seitdem finden dort 24 männliche Jugendliche aus Syrien, Afghanistan, Somalia und Eritrea im Alter von 13 bis 18 Jahren ein Zuhause. Die Jugendlichen werden dort in ihrem neuen Leben in Deutschland unter anderem bei Behördengängen begleitet und unterstützt. Alle UMAs erhalten eine Schulbildung im Raum Meisenheim und einige werden sogar schon im Gymnasium zum Abitur geführt. Das Kernthema des Treffens war die Arbeitsvermittlung der jungen Erwachsenen. Viele UMAs finden eine Ausbildung im Handwerk und im kaufmännischen Bereich. Wie Nina Kaul mir berichtete, sind viele Arbeitgeber in der Region sehr offen und geben den Geflüchteten gerne eine Chance, um sich zu beweisen. Nicht selten werden nach Praktika Ausbildungsverträge unterzeichnet, was mich besonders freut. Denn nur so kann eine gute Integration stattfinden. Die jungen Menschen müssen aktiv in die Gesellschaft durch Bildung und Arbeit eingebunden werden und nicht sich selbst überlassen werden. Auch Leiter Mathias Gierig sieht dies so, denn im Haus Rhein gilt die Regel, dass nur „abhängen“ in der Einrichtung nicht erlaubt ist. Wer nicht zur Schule oder zur Ausbildung gehen muss, besucht einen Deutschkurs, um dem Ziel der gelungenen Integration immer näher zu kommen.

Ich bedanke mich nochmals herzlich für die Einladung und die so wichtige geleistete Arbeit!

Abgeordnete informieren sich über Bauprojekte in Hochstetten-Dhaun

Hochstetten-Dhaun baut seine Zukunft – davon haben sich am Dienstag die Bundestagsabgeordneten Joe Weingarten (SPD) und Antje Lezius (CDU) sowie der Landtagsabgeordnete Markus Stein (SPD) überzeugt. Anlass des Treffens mit Kommunalpolitikern und Behördenvertretern war der anstehende Ausbau des Bahnhaltepunktes Hochstetten (Nahe).

Während der Neubau der B41-Ortsumfahrung, über den Vertreter des LBM informierten, gut vorankommt, wird sich der Ausbau des Bahnhaltepunktes verzögern. War ursprünglich von Bauträger- und Behördenseite ein Baubeginn im Jahr 2020 kommuniziert worden, wird sich dieser nun womöglich bis 2022 verschieben. Der spätere Baubeginn sei, wie die Abgeordneten erfahren haben, dem langwierigen Planungsverfahren geschuldet.

Die Abgeordneten sind sich mit den kommunalpolitischen Vertretern daher einig, dass der Fokus nun darauf liegen müsse, das Verfahren sowie die Baumaßnahme selbst ohne weitere Verzögerung zum Abschluss zu bringen, und sicherten dem Ortsbürgermeister Hans Helmut Döbell und dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Thomas Jung dafür ihre Unterstützung zu. Um herauszufinden, welche Möglichkeiten dafür bestehen, ist ein zweites Treffen mit Vertretern des Bauträgers und der involvierten Behörden angedacht.

Ministerrat beschließt Landesverordnung zur Stärkung kleiner Krankenhäuser.

Ich bin sehr froh über die Initiative der Landesregierung Rheinland-Pfalz und des Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz um Ministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler. Durch die rheinland-pfälzische Landesverordnung profitieren unsere kleineren Krankenhäuser, denn bei uns gibt es einige Krankenhäuser, die für die flächendeckende Versorgung als unverzichtbar gelten, aber allein deshalb keine Unterstützung zur Finanzierung der notwendigen Vorhaltungen erhalten, weil ihr Einzugsbereich eine höhere Bevölkerungsdichte als eben diese 100 Einwohner pro Quadratkilometer aufweist.

↗ **Link zum Artikel** *(https://msagd.rlp.de)*

Die bundesrechtlichen Kriterien berücksichtigen die regionalen Besonderheiten eines Landes wie Rheinland-Pfalz nicht im erforderlichen Umfang.

Zum Erhalt der flächendeckenden stationären Grund- und Notfallversorgung sah die Landesregierung Rheinland-Pfalz daher die Notwendigkeit, die Obergrenze für die Einwohnerdichte auf 200 Einwohner pro Quadratkilometer anzuheben. Das wird nun mit der Landesverordnung umgesetzt und man nutzt in RLP damit den Spielraum, den der Bundesgesetzgeber eröffnet hat, um das Netz der stationären Versorgung dichter als bundesweit vorgegeben zu knüpfen.

Bestes Beispiel: **Krankenhaus Kirn**

Besuch beim Dorfladen in Odernheim am Glan

Ich durfte den Dorfladen in Odernheim am Glan besuchen. Es ging in dem Gespräch, in dem neben den vielen Ehrenamtlern des Dorfladens auch Vertreter der Ortsgemeinde anwesend waren, um die Anerkennung der Rechtsfähigkeit des wirtschaftlichen Vereins.

Auch, wenn sich die Situation rein juristisch komplex darstellt, werde ich mit den zuständigen Behörden in Kontakt treten und Lösungsansätze diskutieren.

Vielen herzlichen Dank für die guten Gespräche!

Gratuliere Uwe Engelmann und Thomas Jung zum Amtsantritt.

Seit dem 01.01.2020 existieren die Verbandsgemeinden Nahe-Glan und Kirner Land. Seit einigen Tagen gibt es jetzt auch die entsprechenden Verwaltungsspitzen.

Ich gratuliere den beiden neuen Bürgermeistern Uwe Engelmann (VG Nahe-Glan) und Thomas Jung (VG Kirner Land) sowie dem hauptamtlichen Beigeordneten der Verbandsgemeinde Nahe-Glan, Dietmar Kron, zu deren Amtsantritt und wünsche auch den Ratsmitgliedern stets ein gutes Händchen und viel Erfolg!

Meine Unterstützung ist natürlich garantiert.

NEUJAHRSEMPFÄNGE

Für Politikerinnen und Politiker, gleich welcher Ebene, beginnt das Jahr direkt mit vielen Terminen. So auch für mich. Ich habe mich sehr gefreut, bei 18 Neujahresempfängen mit den Mitbürgerinnen und Mitbürgern und den kommunalen Vertreterinnen und Vertretern ins Gespräch zu kommen. Und natürlich gibt es nach diesen Terminen bereits viele Hausaufgaben für mich zu erledigen. Besten Dank für die netten Gespräche und nochmal alles Gute für 2020.

Es war für mich die erste der jährlich stattfindenden Matinee, die ich bei dem SPD-Ortsverein Rehborn besuchen durfte.

Vorsitzender Fritz Rudolf Körper zeichnete Magdalena Conrad mit der Rehborner Orchidee, einem Ehrenpreis der SPD Rehborn, aus.

Frau Conrad engagiert sich seit vielen Jahren in der Ortsgemeinde Rehborn. Unter anderem führte sie die erste Kinderbuchausleihe ein - bereits 1992. Und sie ist auch weiterhin als Pflegekraft aktiv und sorgt sich um Bedürftige in Rehborn.

Darüber hinaus gab es noch drei Jubilare in der SPD zu ehren, zweimal für 40 Jahre, einmal für 50 Jahre Mitgliedschaft. Die Ehrungen wurden durch „FRK“ und Denis Alt, unseren Kreisvorsitzenden des SPD Kreisverband Bad Kreuznach, vorgenommen.

Herzlichen Glückwunsch!

Bei der Mitgliederversammlung des Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz...

...hielt Hendrik Hering, Präsident des Landtag Rheinland-Pfalz, ein flammendes Plädoyer für unsere Kommunen in Rheinland-Pfalz. Er hat recht: Früher war nicht alles besser, vieles schlechter! Wir haben starke Kommunen. Lasst uns keine negativen Zerrbilder zeichnen. Das passiert heute viel zu oft!

Worum ging's noch?
Der Schwerpunkt der Versammlung lag auf der Mobilitätswende und deren Bedeutung für den ländlichen Raum. Meine Meinung hierzu ist klar: Natürlich müssen wir etwas gegen den Klimawandel tun, aber doch bitte so, dass wir den Menschen nicht auf der anderen Seite die Existenzgrundlage entziehen. Verbote und überhasteter Aktionismus führen zu erheblichen Gefahren für die Stabilität unserer Gesellschaft.

Manche Politikerinnen und Politiker müssen verstehen: Wir Menschen im ländlichen Raum fahren Auto nicht aus Vergnügen. Wir brauchen es, um unsere Arbeit zu erreichen, um unsere Einkäufe zu tätigen und zum Arzt zu kommen. Das Auto ist für uns im ländlichen Raum existenziell - abgesehen davon, dass uns Autofahren ohnehin viel Geld kostet. Tanken, Reifenwechsel, Wartung und nicht zuletzt auch die Wiederbeschaffung stellen die Menschen im ländlichen Raum schon vor schwierige finanzielle Herausforderungen. Jetzt auf die Schnelle den Kauf von noch teureren E-Autos zu predigen, geht in dieser Kürze der Zeit an der Lebenswirklichkeit im ländlichen Raum vorbei. Kurzum: Wir müssen Schritt für Schritt den Wandel schaffen und alle Menschen mitnehmen!

Feierliches Gelöbnis in Mainz

Am 12. November wurde unsere Bundeswehr gegründet. Zu diesem Geburtstag gab es auch ein Feierliches Gelöbnis in Mainz, zu dem ich eingeladen war. Ein sehr beeindruckendes Erlebnis. Glückwunsch und alles Gute an die Rekrutinnen und Rekruten! Kommen Sie immer gesund und munter nach Hause, egal wo auch immer sie sein mögen!

RückBLICK

Besuch bei der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V.

Im November ich der Einladung der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V. (ZWST) ins Max Willner Heim Bad Sobernheim. Der Gebäudekomplex ist eine Freizeit- und Bildungsstätte mit Inklusion von Menschen mit Behinderungen für unsere jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger. Direktor Aron Schuster hat mich in seiner Einrichtung im Namen der ZWST herzlich willkommen geheißen und mir einen Rundgang gewährt. Neben der Synagoge und den Freizeiträumen durfte ich zum ersten Mal eine Küche sehen, in welcher koscher gekocht wird!

Aber auch Probleme kamen zur Sprache. Leider muss das Max-Willner-Heim aufgrund der antisemitischen Entwicklungen in Deutschland ständig überwacht werden.

Ein gegenseitiger Austausch zwischen der Einrichtung und der Landespolitik wurde zum klaren gemeinsamen Ziel definiert.

Vielen Dank für den netten Besuch aus Auen im Landtag Rheinland-Pfalz!

Interessante Einblicke in die Innenstadtsanierung in Bad Sobernheim.

Am 15. November ging's zur Einweihung des Waldfriedhofes Niederhausen.

Es ist ein Projekt, das ich noch aus Tagen meiner alten beruflichen Tätigkeit bei der Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Bad-Kreuznach kenne. Schön, dass ich heute der Einweihung beiwohnen durfte.

Ich hatte auch sehr gute und interessante Gespräche mit Ortsbürgermeisterin Christine Mathern - insbesondere zum Thema „Kindertagesstätte". Da gibt's für mich wichtige ‚Hausaufgaben' zu erledigen! Ich werde berichten!

Zwei Jahre #MeToo

Mit meiner Kollegin Jaqueline Rauschkolb, MdL bin ich heute Morgen bei der Fachtagung „Zwei Jahre #MeToo - Ein Hashtag verändert die Welt!?" des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz.
Für uns ist klar: Wir stehen ein für die Rechte der Frauen in unserer Gesellschaft!

RückBLICK

Der 35. Brotpfenniglauf der Bäckerinnung…

… startete heute Vormittag des 30. November um 11.30 Uhr in Kirn am Marktplatz. Die Marathon-Läuferinnen und -Läufer nehmen für den guten Zweck ihren Weg über Bad Sobernheim nach Bad Kreuznach. Grund genug für mich, in Kirn und Bad Sobernheim vorbeizuschauen!

Kompliment und Respekt für diese tolle und traditionelle „Gute Sache!“

Zum Gedenken der Opfer der beiden Weltkriege und des Holocaust…

… gab es am 17. November anlässlich des Volkstrauertages eine kleine Gedenkstunde in meiner Heimatgemeinde Winterbach (Soonwald).

„Frieden allein ist nicht alles, aber ohne Frieden ist alles nichts!“ Das muss man sich auch 74 Jahre nach dem Ende des 2. Weltkrieges stets vor Augen führen - insbesondere in den heutigen Zeiten, in denen weiterhin so viele Kriege getätigt werden und soviel Leid erfolgt.

Nächster Halt: Talweihnacht in Oberhausen an der Nahe!

Der Besuch von Weihnachtsmärkten gehört sicherlich zu den ganz schönen Terminen als Abgeordneter. Vielen Dank für die Einladung an Annelore Kuhn und Markus Wolf!

Gleich drei Mal durfte ich gratulieren

Herzlichen Glückwunsch zur Verleihung der Sportplakette des Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier durch unseren Innenminister Roger Lewentz an

- ***Sportvereinigung Hochstetten e.V.***
- ***Turn- und Sportverein 1919/51 Gutenberg (bei Bad Kreuznach)***
- ***Fußballverein 1919 Hochstätten e.V.***

So etwas macht richtig stolz, denn es zeigt, was für tolle Vereine in unserer Heimat aktiv sind. Allen Vereinen herzlichen Dank für ihr aktives Wirken!

RückBLICK

Ab Abend des 03. Dezembers durfte ich bei der SPD Feilbingert eine Weihnachtsgeschichte vorlesen...

...und ich hatte ein tolles Publikum! Die Weihnachtszeit ist für unsere Kinder etwas besonderes. Die funkelnden Augen wegen der großen Vorfreude auf die Weihnachtstage konnte ich gut erkennen. Das sind Termine, die mir ganz besonders viel Freude vermitteln. Vielen Dank für die Einladung an die SPD Feilbingert, insbesondere an Stephan und Markus Karsch!

Am 4. Dezember war ich für die SPD-Landtagsfraktion Rheinland-Pfalz bei der 55. Vollversammlung derand-wirtschaftskammer Rheinland-Pfalz...

...in der Kreisverwaltung Bad-Kreuznach. Die für die Landwirtschaft turbulenten Zeiten - man muss ja nur einmal die Medien in letzter Zeit verfolgt haben - waren natürlich ein großes Thema der Versammlung.

Vielen Dank für den tollen Austausch an die BBS Kirn und ihre Schülerinnen und Schüler um Herrn Hufer.

Am 9. Dezember gab es für mich einen ganz besonderen Besuch im Landtag Rheinland-Pfalz.

Die Hochschule für öffentliche Verwaltung (HöV Rheinland-Pfalz) besuchte mich in Mainz. Als ehemaliger Student der Hochschule und als Verwaltungskollege habe ich mich natürlich sehr über den tollen Austausch mit den Studentinnen und Studenten um den Hochschuldozenten Thomas Schäfer gefreut.

Neben Fragen zum Leben und der täglichen Arbeit eines Abgeordneten ging es natürlich auch um inhaltliche Aspekte, die wir gemeinsam erörtert haben. Als kleines „Schmankerl“ konnte die Studiengruppe auch mal im Plenarsaal Platz nehmen und sich mal in die Blickrichtung von Landtagspräsidium, Landesregierung und Abgeordneten versetzen. Vielen Dank für den Besuch an die HöV RLP und bis demnächst mal wieder!

Verleihung des Preises für Zivilcourage durch Innenminister Roger Lewentz

Am 10. Dezember durfte ich bei der Verleihung des Preises für Zivilcourage durch Innenminister Roger Lewentz beiwohnen. Ich war von den Geschichten hinter den Menschen, die ihre Gesundheit - ja, sogar ihr Leben - für ihre Mitmenschen riskierten, schwer beeindruckt.

Einer der Zivilcourage-Preisträger ist Giancarlo Reale und er wurde für folgenden Einsatz ausgezeichnet:

„Ein jüngerer Mann blieb im März letzten Jahres auf einem Zebrastreifen mitten in Mainz stehen und blockierte so den Verkehr. Ein junger Motorradfahrer forderte den späteren Täter auf, weiterzugehen. Anstatt dieser Bitte nachzukommen, zückte der Beschuldigte ein Messer, verfolgte den Motorradfahrer und stach auf dessen Kopf und Oberkörper ein. Der Angegriffene flüchtete in ein Café und brachte sich so in Sicherheit. Der Täter nahm daraufhin die Verfolgung zwei weiterer Personen auf, die das Geschehen beobachtet hatten. Im Café war auch Herr Reale. Er erkannte den Ernst der Lage und verfolgte den Täter, der nun hinter einem Fußgänger herrannte. Um den Beschuldigten aufzuhalten, warf Herr Reale mehrfach Stühle gegen den Täter, worauf dieser kurz innehielt.

Nachdem sich der angegriffene Fußgänger retten konnte, rannte der Täter auf einen Radfahrer zu. Als er sich mit zwei Messern auf den Fahrradfahrer stürzte, traf Herr Reale ihn so, dass der Angreifer hinfiel und fixiert werden konnte. Drei weitere Zeugen kamen Herrn Reale zu Hilfe, hielten den Täter mit fest und entwaffneten ihn.“

Herzlichen Glückwunsch an alle Preisträgerinnen und Preisträger und vielen Dank für Ihre Courage zum Wohle Ihrer Mitmenschen!

Alle Preisträgerinnen und Preisträger sowie deren Storys findet man unter diesem Link:

↗ **Link zum Artikel** *(https://www.rlp.de/)*

PRESSE

23,5 Millionen Euro für Investitionen in rheinland-pfälzische Kitas

Zur Unterstützung der rheinland-pfälzischen Kindertagesstätten stellt die Landesregierung zehn Millionen Euro zusätzlich für den Neu- und Ausbau von Kitas zur Verfügung. „Da das Investitionsprogramm des Bundes für den Kita-Ausbau Ende dieses Jahres ausläuft, wird das Land in die Bresche springen“, begrüßt der SPD-Abgeordnete Markus Stein das Investitionspaket.

Die zehn Millionen Euro Landesmittel erhalten die Kommunen 2020 zum Ausbau der Plätze. „Kindertagesstätten brauchen Investitionen, und wir sehen, dass es vor Ort Investitionsbedarf gibt. Deshalb werden wir als Land zusätzlich zu den bereits beschlossenen 13,5 Millionen Euro für den Küchenausbau weitere zehn Millionen Euro für Investitionen zur Verfügung stellen“, sagt der SPD-Abgeordnete. Das Land werde zudem weiter beim Bund dafür werben, dass er ein neues Investitionsprogramm auflege. Bildung sei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

„Die Landesmittel zeugen von Wertschätzung für die Kita-Träger, die einen Antrag auf Förderung gestellt haben. Die SPD-Landtagsfraktion setzt sich für den Ausbau der Kita-Plätze ein. Denn gute frühkindliche Bildung ist gelebte Familien- und Frauenpolitik“, sagt Markus Stein und betont: „Es muss auch in den kommenden Jahren weiter investiert werden. Land und Kommunen kommen ihrer Verantwortung nach.

Jetzt ist der Bund am Zug, Ja zusagen und ein neues Investitionsprogramm aufzulegen; denn Bildung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Zusammen genommen erhalten die Träger im kommenden Jahr fast 24 Millionen Euro mehr für den Ausbau der Kitaplätze und für Kita-Investitionen in Rheinland-Pfalz.“

– SPD-Landtagsfraktion Rheinland Pfalz am 20. November 2019

AZ

„Römerkastell-Schüler diskutieren mit Abgeordneten“

Allgemeine Zeitung vom 18.11.2019

RZ

„Wie Schüler Politiker benoten“

Öffentlicher Anzeiger Bad kreuznach vom 28.11.2019

RückBLICK

Weihnachtsfeier des Blinden- und Sehbehindertenvereins Nahe-Hunsrück e.V.

Vor drei Jahren durfte ich schon einmal als B-Kandidat von Denis Alt hier sein, in diesem Jahr als sein Nachfolger und Abgeordneter des Landtag Rheinland-Pfalz: Die Weihnachtsfeier des Blinden- und Sehbehindertenvereins Nahe-Hunsrück e.V. ist dabei genauso liebevoll und besinnlich, wie ich sie noch von damals in Erinnerung hatte. Zudem gibt es nicht viele Veranstaltungen, bei denen so eine starke Politprominenz anwesend ist. Schön auch, den neuen MdB Joe Weingarten mit seiner Frau Dorothea Kaleschke-Weingarten hier angetroffen zu haben.

„Einfach mal DANKE! sagen...“

Mit meinem Besuch bei der Polizeiinspektion Kirn, den Rettungswachen in Bad Sobernheim und Kirn, dem Krankenhaus Kirn und der Glantalklinik Meisenheim wollte ich jenen Menschen mal „Danke!“ sagen, die für uns auch an den Feiertagen ihren Dienst für die Gesellschaft leisten.

Als kleine Anerkennung gab‘s leckere Säfte von der Fruchtkelterei Merg in Gebroth.

Danke Ihnen allen für Ihre Arbeit!

Weinbaupolitischen Seminar der Friedrich-Ebert-Stiftung

Ein interessanter Montag im Zeichen der Weinbaupolitik. Unser Wahlkreis an der Nahe ist Weinland. Rheinland-Pfalz ist Weinland. Grund genug für mich, beim weinbaupolitischen Seminar der Friedrich-Ebert-Stiftung teilzunehmen und etwas über die Herausforderungen des Weinbaus zu lernen. Digitalisierung, Klimawandel, Steillagenweinbau und Düngeverordnung - Worte, die die Herausforderungen für die Weinwirtschaft nur kurz umreißen.

KONTAKT

KONTAKT ZU MIR?

Markus Stein, MdL
Bürgerbüro
Marktplatz 7
55666, Bad Sobernheim

Telefon 06751/8590621
E-Mail info@stein-markus.net
Web www.stein-markus.net

Neuigkeiten und Eindrücke von meiner Tätigkeit gibt es auf meinen Kanälen in den sozialen Medien:

markus.stein.mdl

Markus Stein

@stein.markus.mdl

@SteinMdL

Herausgeber: Markus Stein MdL, Marktplatz 7 | 55566 Bad Sobernheim | info@stein-markus.net | Tel: 06751 8590621
Gestaltung: Yuliyan Ilev | Kommunikationsdesign | Kreuzstraße 42 | 55543 Bad Kreuznach | Tel: 0176 2392 3578